

Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

AWMF-Register Nr.	054/001	Klasse:	S3
--------------------------	----------------	----------------	-----------

Die rechtsmedizinische Leichenöffnung – Leitlinienreport

EINLEITUNG

Gegenstand des Reports ist die Beschreibung des Verfahrensablaufs, der von 1999 bis 2001 zur Erarbeitung der Leitlinie „Die Rechtsmedizinische Leichenöffnung“ führte. Auftraggeber der Leitlinie ist die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, die wissenschaftliche Fachgesellschaft der deutschsprachigen Rechtsmediziner.

Der folgende Verfahrensablauf berücksichtigt alle Aspekte der Erarbeitung bis zur Verabschiedung der Leitlinienaktualisierung, Vorläuferversionen des Verfahrensablaufs, das Vorgehen bei der Literatursuche, den Literatursuchzeitraum, die Ziele und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.

Anstoß für die Erarbeitung der Leitlinie war die Veröffentlichung der Richtlinie R (99)/3 *Harmonisation of Medico-Legal Autopsy Rules* des *European Council* im Februar 1999. In dieser Richtlinie ist festgehalten, dass in allen Mitgliedsstaaten der EU gerichtliche Obduktionen stattfinden sollen, um Todesart und Todesursache zu klären und die Identität der verstorbenen Person zu ermitteln. Die Indikationen für eine Obduktion sind detailliert dargestellt. Explizit sind genannt: plötzlicher und unerwarteter Tod, Tötungshandlungen, Unfall, Suizid, Verdacht auf ärztliche Sorgfaltspflichtverletzungen, Fälle von Menschenrechtsverletzungen, Tod nach/durch Folter und Misshandlung.

METHODISCHE BASIS

Das DELBI-Verfahren (Deutsches Instrument zur methodischen Leitlinien-Bewertung) bildete die methodische Basis für die Erarbeitung und Aktualisierung der Leitlinie.

GELTUNGSBEREICH und ZWECK

1. Ziel der Leitlinie

Die Leitlinie enthält Standards und Schlüsselempfehlungen für die Durchführung rechtsmedizinischer Obduktionen zu unterschiedlichen Fragestellungen und Standards bezüglich Aufbau und Inhalt der entsprechenden Protokolle. Ziel ist es, die Sektionstechnik und das -protokoll innerhalb des deutschen Sprachraumes zu standardisieren.

2. Behandelte Probleme

Das Vorgehen bei der äußeren Besichtigung eines Leichnams und bei der Untersuchung der Organe und Gewebe (innere Leichenschau) ist festgelegt. Besondere Fallgruppen oder Fragestellungen werden detailliert berücksichtigt. Minimalforderungen für Form und Inhalt des Berichts (Sektionsprotokoll) werden definiert.

3. Geltungsbereich

Die Leitlinie gilt für rechtsmedizinische, insbesondere aber für alle gerichtlichen Obduktionen, die in der Bundesrepublik Deutschland (und mutatis mutandis auch in Österreich und in der Schweiz) durchgeführt werden.

ZUSAMMENSETZUNG der ARBEITSGRUPPE und METHODIK der LEITLINIENENTWICKLUNG

4. Arbeitsgruppe

Der Vorstand der DGRM beschloss im Jahr 1999, eine Leitlinie zur rechtsmedizinischen Leichenöffnung zu erarbeiten, und bat Frau Prof. Dr. A. Klein darum, die Arbeiten zu koordinieren. Der Arbeitsgruppe gehörten Prof. B. Brinkmann und Prof. A. DuChesne an. Zu speziellen Problemen wurden Prof. Maxeiner, Prof. Riepert und Prof. Saternus hinzugezogen.

5. Literatur

Die Literaturrecherche erfolgte im März 1999 und April 1999 ausschließlich in rechtsmedizinischen Zeitschriften. Einbezogen wurden folgende Zeitschriften:

Am J Forensic Med Pathol
Arch Kriminol
Forensic Sci Int
Int J Legal Med
J Forensic Sci
Med Sci Law
Rechtsmedizin

Gesucht wurde mittels PubMed-Recherche zum Suchbegriff „legal autopsy“. Außerdem wurde in Monografien und Lehrbüchern der Rechtsmedizin, soweit sie Kapitel zum Thema enthalten, manuell recherchiert. Die gesetzlichen Grundlagen (Strafprozessordnung §§ 87 ff.) und die Kommentarliteratur wurden beachtet.

6. Methodik

Frau Prof. Klein erarbeitete einen ersten Entwurf der Leitlinie und stimmte diesen mit den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ab.

Im Juni 1999 wurde der Entwurf im Vorstand der DGRM diskutiert. Änderungs-/Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder wurden in der Arbeitsgruppe bewertet und aufgenommen.

Im August und September 1999 wurde der Leitlinienentwurf allen Fachvertretern in der Bundesrepublik als „Experten“ mit Bitte um Bewertung zugesandt. Ergänzungen/Änderungen wurden eingearbeitet und in einer zweiten Befragungsrunde bestätigt. Die Leitlinie ist seit Oktober 1999 über die *homepage* der AWMF frei zugänglich.

AKTUALISIERUNG

Die Leitlinie wurde im Jahr 2007 unter Verantwortung von Prof. Bajanowski aktualisiert. Das Vorgehen zur Aktualisierung entsprach dem ursprünglichen. Die Literaturrecherche richtete sich auf Erkenntnisgewinn, der seit 1999 zum Thema Obduktion in den o.g. Zeitschriften publiziert wurde, und berücksichtigt Gesetzesänderungen. Hierfür wurden die gleichen Such- und Bewertungskriterien angewendet wie bei der Leitlinienerstellung.

Erforderliche Änderungen wurden in die Leitlinie eingearbeitet. Im Anschluss wurde die Leitlinie per *email* wiederum allen Fachvertretern in der Bundesrepublik als „Experten“ mit Bitte um Bewertung zugesandt. Deren Ergänzungen/Änderungen wurden eingearbeitet und in einer zweiten Befragungsrunde bestätigt. Die aktualisierte Leitlinie ist seit Dezember 2007 über die *homepage* der AWMF zugänglich.

Dresden, den 25. März 2010
Prof. A. Klein

Essen, den 25. März 2010
Prof. T. Bajanowski

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. Insbesondere für Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!